

Bekanntmachung

Az: 6102

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 614 „Kirchplatz – Bachwörth“ für die Grundstücke Fl.-Nrn. 94/11, 4/13 und 94/15 der Gemarkung Emmering mit Umgriffserweiterung auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 94/12

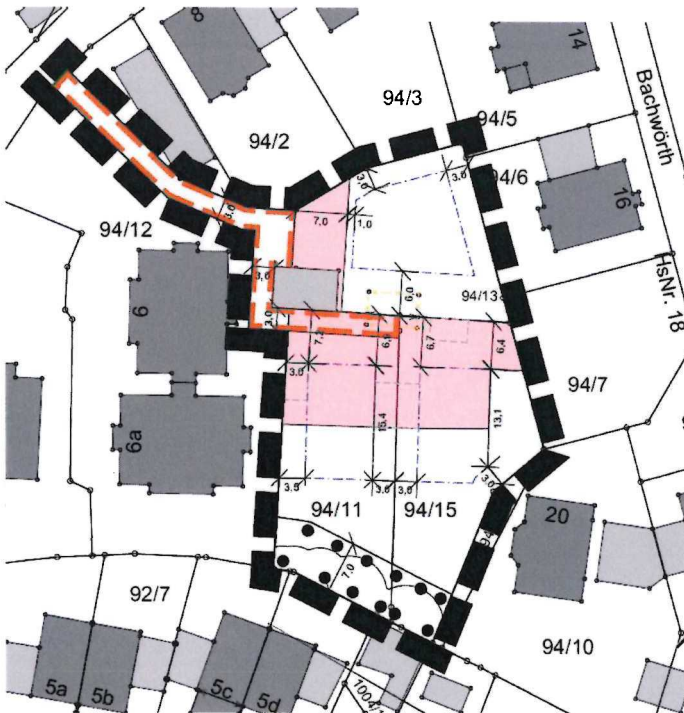
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. April 2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 614 „Kirchplatz – Bachwörth“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 94/11, 94/13 und 94/15 der Gemarkung Emmering zu ändern (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB). Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses fand in der Zeit vom 17. Mai bis 17. Juni 2024 statt.

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. November 2024 den Planentwurf in der Fassung vom 12. November 2024 mit Umgriffserweiterung für die verkehrliche Erschließung über das Grundstück Fl.-Nr. 94/12 der Gemarkung Emmering gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel der Gemeinde, auf den Fl.-Nrn. 94/11, 94/13 und 94/15 eine Nachverdichtung durch die Errichtung von drei Einzelhäusern zuzulassen. Dabei sollen die für die Nachverdichtung wichtigsten Parameter geregelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann vom

9. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Emmering unter

www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Bauamt Zimmer A 107 (1. Stock), während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emmering, 28. November 2024



Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 02.12.2024

Abgenommen am: 10.01.2025